Kreisstadt Siegburg **Punkt 5.5**
Der Bürgermeister

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0866/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.11.2026

Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des SCHUA am 06.10.2026; Schulentwicklungsplanung (SEP) für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2027/2028 (Zügigkeit städtische Gymnasien)

Sachverhalt:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Zügigkeit der Gymnasien perspektivisch zu reduzieren; namentlich soll das Anno-Gymnasium um einen Zug verkleinert werden. Er folgt damit der Beschlussempfehlung der Verwaltung und ergänzt diese lediglich um Klarstellungen.

Dem liegen folgende Sachverhalte und Erwägungen zugrunde:

I. Ausgangslage
Die Verwaltung hat sich in der Vorbereitung auf die jährliche Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von drei Umständen leiten lassen.

- Erstens sind die Geburtenraten seit dem Jahr 2021 rückläufig. Lagen die Zahlen vor 2021 noch deutlich über 400 geborenen Kindern, so sind sie in den darauffolgenden Jahren auf nur noch knapp über 400 gesunken (2023: 380, 2024: 407, 2025: 362). Ein Umstand, der sich bereits konkret in der Belegung der vorhandenen Kindergarten-Plätze bzw. Tagespflegestellen niederschlägt. Wurden im Jahr 2023 noch insgesamt 1.744 Kinder in Kita und Tagespflege untergebracht, sind es im aktuellen Kitajahr 2026/2027 nur noch 1.583 (Differenz 161 Betreuungen).
- Zweitens ist der Verwaltung rückblickend aufgefallen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Siegburg und aus gleichgestellten Kommunen (ohne eigenes städtisches Gymnasium), die in den letzten 5 Jahren an die Gymnasien in Siegburg gegangen sind, mit vier Zügen am Allee- und vier Zügen am Anno-Gymnasium hätten versorgt werden können; diese Zahlen hat die Verwaltung dem Schulausschuss zur Verfügung gestellt (insoweit erneut anbei, s. Anlage 1).
- Drittens ist es nachweislich zu einer Stagnation der Flüchtlingszuweisungen gekommen. Im Jahr 2022 waren es noch 72 zugewiesene Menschen, im Jahr 2023 41, im Jahr 2024 21 und im Jahr 2025 22 Personen. Im Jahr 2026 wurden der Siegburg bislang 9 Menschen zugewiesen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Zuweisungszahl für das laufende Jahr noch deutlich steigt.

Entsprechend rückläufig ist die Zahl der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kindern und Jugendlichen, die in Siegburg zur Schule gehen müssten.
All dies legte im Rahmen der aktuell diskutierten Raummehrbedarfe aufgrund der Umstellung von G8 zu G9 die Klärung der Frage nahe, ob und ggf. wann eine Reduzierung der Zügigkeiten möglich – bzw. mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation – sogar geboten sein könnte.

II. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
Die Verwaltung beauftragte deshalb anlassbezogen das auf Schulentwicklungsplanung

spezialisierte Planungsbüro biregio mit einer eingehenderen Prüfung dieser Fragestellung. Das Büro um Herrn Krämer-Mandeau erstellt bereits seit 2012 die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Siegburg. Deutschlandweit hat der Fachplaner Herr Krämer-Mandeau in den letzten knapp 40 Jahren rd. 600 Kunden beraten. Das Fachgutachten kommt zu dem Schluss, dass rechnerisch ab dem Schuljahr 2028/2029 eine Reduzierung der Eingangsklassen an den städtischen Gymnasien um einen Zug möglich wäre.

Zum Hintergrund: Alljährlich schreibt biregio die Schulentwicklungsplanung des Vorjahres bzw. der Vorjahre fort – unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Maßgeblicher Ausgangspunkt für die Fortschreibung bzw. Neukalkulation sind die Entwicklungen der Geburtenzahlen, die Einschulungszahlen (in den Grundschulen), die Übergangszahlen und -quoten (von den Grund- in die weiterführenden Schulen) sowie die interkommunalen Bewegungen (Einpendler, Auspendler). Zu diesen realen Daten hinzu treten im Sinne einer weitergehenden Absicherung der Planung faktenbasierte Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Siegburg und in den umliegenden Gemeinden. Auf dieser Grundlage kommt der Gutachter zu der Annahme, dass ab dem übernächsten Schuljahr (2028/2029) 8 Züge an den städtischen Gymnasien ausreichen würden, um alle anspruchsberechtigen Schüler*innen zu versorgen. Dazu geht er maßgeblich von den SuS der bisherigen 1. bis 4. Klassen aus und verteilt diese nach einer empirisch ermittelten Übergangsquote auf die Gesamtheit der Schulplätze in den Eingangsklassen der beiden städtischen Gymnasien.

III. Plausibilisierung der Verwaltung

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Verwaltung, wenn sie die prognostizierten Schülerzahlen mit den Übergangsquoten der letzten Jahre zusammenbringt (auch insoweit: s. Anlage 1 zu dieser Vorlage). Dabei wird bei dem Vergleich der letzten 5 und der kommenden 5 Jahre deutlich: die Schülerzahlen an den Grundschulen befinden sich zwar auch weiterhin auf einem Hoch; ungeachtet dessen hätte die Stadt bereits in den letzten Jahren einen Zug einsparen können und hätte dennoch alle Siegburger und gleichgestellte Schülerinnen und Schüler versorgen können.

IV. Reichweite der gegenständlichen Beschlussempfehlung

Im Schulausschuss wurden vor allem von beratenden Mitgliedern des Ausschusses (Schulleiter Anno-Gymnasium, Schülersprecher Anno-Gymnasium, Vertreter der Elternschaft Anno-Gymnasium) Zweifel an den Berechnungen und Aussagen des Fachgutachtens geäußert. Diesen Details wird im kommenden Schulausschuss am 10.11.2026 nachgegangen. Dort wird der Fachgutachter zu den einzelnen Fragen und Vorhalten Stellung nehmen und seine Ergebnisse vorstellen. Der Schulleiter des Anno-Gymnasiums hat seine Bedenken schriftlich eingereicht; die Verwaltung wird sie von biregio bewerten lassen, eigene Erwägungen anstellen und all dies in einer Verwaltungsvorlage als Vorbereitung für alle Mitglieder des Schulausschusses zusammenführen.

Für die gegenständliche Beschlussempfehlung haben diese Diskussionen bzw. Details hingegen keine Relevanz. Denn vorliegend geht es (lediglich) um einen Grundsatz- oder Vorratsbeschluss: Die Gemeinde bekennt sich in Zeiten knapper Kassen zu ihrem Bildungsauftrag, der sich auf Siegburger Schülerinnen und Schüler sowie diesen gleichgestellten erstreckt und beschränkt. Sobald die insoweit zu erwartenden Schülerzahlen die Möglichkeit einer Reduzierung der Zügigkeit nahelegen, soll die Verwaltung diesen Prozess anstoßen, bei dem die städtischen Gremien, die Bezirksregierung und der Schulkonferenz der betroffenen Schule erneut zu beteiligen sein werden. Wohlgemerkt und insoweit auch explizit vom Beschlussvorschlag hervorgehoben: Jede Reduzierung der Zügigkeit setzt voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler aus Siegburg und umliegender Gemeinden ohne eigene Gymnasien versorgt werden können.

V. Dokumentation der Argumente aus dem vergangenen Schulausschuss

Relevant für die grundsätzliche Frage einer Reduzierung der Zügigkeit sind vielmehr lediglich

nachfolgende Einwände, die auch von der Schulgemeinschaft des Anno (Leitung, Eltern, Schüler*innen) als Gründe gegen die grundsätzliche Entscheidung die Zügigkeit zu reduzieren, verschiedentlich vorgetragen wurden. Dies sind namentlich:

- Unwägbarkeiten der Planung: Jede Planung enthält prognostische Elemente. Wobei im vorliegenden Fall mit Schülerzahlen gerechnet wird, die sich allesamt auf bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler beziehen. Viele verwendete Annahmen, etwa die Schulwahlquote von ca. 50 Prozent für Gymnasien, basieren auf Durchschnittswerten der letzten Jahre, die mittels Rechenmodellen des Fachplaners mit weiteren Daten (Neubaugebiete, Zuzüge, Bevölkerungsentwicklung in den Nachbarkommunen etc.) verschnitten und plausibilisiert werden. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass es bei aller erdenklichen Sorgfalt in einzelnen Jahren zu Anmeldezahlen kommen könnte, die in dieser Höhe nicht prognostiziert waren. Dies ist nichts Ungewöhnliches. Deshalb gibt es dafür im Schulgesetz NRW das Instrument der sog. Mehrklasse. In Siegburg ist es in der Vergangenheit, auch an den städtischen Gymnasien, wiederkehrend zur Anwendung dieses Instruments gekommen.

- Unverhältnismäßig viele Schüler*innen pro Klasse: Verwaltung und Schulplaner nehmen eine Klassenstärke von 30 Schülerinnen und Schülern als Grundannahme für die Frage der benötigten Züge. Dieses Vorgehen ist mit der Bezirksregierung besprochen, begegnet also keinen generellen rechtlichen Bedenken. Aus pädagogischen Gründen spricht selbstredend viel für möglichst weniger Schüler*innen pro Klasse. Leider hat die Stadt darauf keinen Einfluss, nicht die jeweilige Schulleitung und auch nicht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die es in Siegburg und in Städten ohne städtisches Gymnasium (sog. gleichgestellte Gemeinden bzw. Schüler) aktuell oder perspektivisch gibt. Denn rechtlich hat auch jede*r Externe Anspruch auf einen Schulplatz an einem Siegburger Gymnasium, solange noch nicht alle 5. Klassen über 30 Schüler*innen – oder ggfs. mehr – verfügen. Da die Siegburger Gymnasien einen sehr guten Ruf genießen, sind beispielweise in diesem Schuljahr alle fünften Klassen des Anno-Gymnasiums mit im Schnitt fast 31 Schülerinnen und Schülern belegt. Eine Reduzierung der Zügigkeit von fünf auf vier Eingangsklassen verbessert diese Situation nicht, verschlimmert sie aber ebenso wenig.

- Vierzügigkeit = übermäßige Beschränkung der Lehr- und Lernangebote: Mittelfristig wird eine Reduzierung der Zügigkeit voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer am Anno-Gymnasium haben. Dies ist unbestritten, aber ohne direkte Folge für das aktuelle Angebot. Gute und nachgefragte Angebote sollen und können auch zukünftig stattfinden. Dies zeigt sowohl der Blick zum anderen städtischen Gymnasium (vierzügig), als auch ein Blick in die Vergangenheit (das Anno Gymnasium war selbst vierzügig bzw. wegen G8 mit weniger Jahrgängen und entsprechend weniger Lehrern ausgestattet) – ohne das jeweils merkliche Qualitätsverluste spürbar (gewesen) wären. Ungeachtet dessen haben es die Schulen selbst in der Hand, weitergehend in Kooperation untereinander zu gehen.

- Finanzielle Vorteile der Reduzierung der Zügigkeit werden bezweifelt: Das Land gewährt der Kreisstadt Siegburg für ihre beiden städtischen Gymnasien einen finanziellen Ausgleich in Höhe von insgesamt rund 2,5 Mio. € zur Durchführung **investiver Maßnahmen**, die durch die Rückkehr nach G9 erforderlich werden. In den vergangenen Jahren gingen die folgenden Zahlungen ein:

• **Haushaltsjahr**	• **Betrag**
• 2022	• 225.633,35 €
• 2023	• 451.266,69 €
• 2024	• 451.266,69 €
• 2025	• 207.214,02 € und • 1.173.273,91 €
• **insgesamt**	• **2.508.654,66 €**

Darüber hinaus zahlt des Land seit dem Jahr 2024 jährlich rd. 39.000 € an die Kreisstadt Siegburg. Diese Mittel dienen dem teilweisen Ausgleich der wiederkehrenden (laufenden) Kosten für die Rückkehr nach G9. Bei den derzeit vorhandenen 9 Zügen an den beiden städtischen Gymnasien belaufen sich die Kosten pro Zug auf rd. 4.400 €; dieser letztgenannte Betrag wäre als Mindereinnahme zu verbuchen, wenn es zu einer Reduzierung der Zügigkeit um einen Zug kommen würde bzw. ist aktuell eine (konsumtive) Mehreinnahme für anteilig ca. 1/9 der Schülerinnen und Schüler an den Siegburger Gymnasien in der Jahrgangsstufe 13.

Bezüglich des Raumbedarfs am Anno-Gymnasium wird auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 aus der letzten Sitzung des Schulausschusses am 6.10.2026 verwiesen. Der entsprechende **Raumbedarf am Gymnasium Alleestraße** konnte bereits durch die Schließung des dort untergebrachten Abendgymnasiums deutlich abgemildert werden. Drei Räume wurden renoviert und für den Unterrichtsbetrieb hergerichtet. Darüber hinaus waren drei weitere Unterrichtsräume erforderlich. Zwei Räume davon wurden in der kürzlich neu eröffneten Sporthalle geschaffen. Der darüber hinaus noch ausstehende Bedarf kann voraussichtlich im Rahmen ausstehender Sanierungsarbeiten innerhalb des Bestandes geschaffen werden. Die Planungen hierzu erfolgen in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dauern aktuell noch an. Gut der Hälfte der o. g. aufgeführten Fördersumme wird im Rahmen der Umsetzung dieser beschriebenen Maßnahmen bereits verausgabt worden sein.

Einsparungspotentiale im **konsumtiven Bereich**: Auf die Anlage 2 (Einsparungen nach neun Schuljahren / jährliche Einsparungen kumuliert) zu dieser Vorlage wird verwiesen. Hieraus werden überschlägig und nicht abschließend die konsumtiven Kosten eines gymnasialen Zuges ersichtlich.

Die Verwaltung führt ergänzend dazu Folgendes aus:

- Neben den oben aufgeführten Zuweisungen im Rahmen des „Belastungsausgleichsgesetztes G9“ erhält die Kreisstadt Siegburg jährliche Zuweisungen im Rahmen der Schulpauschale. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2026 386,01 € pro Schüler*in. Hierbei wird nicht nach Wohnort differenziert.
- Der angehängten Kalkulation sind 30 Schüler*innen pro Klasse und neun Jahrgängen zu Grunde gelegt.
- Berücksichtigt wurden sämtliche Aufwendungen im Budget 217010100 – Gymnasien des Haushaltsjahres 2026 (nicht berücksichtigt sind „Sowieso-Kosten“)
- Die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt ein Saldo von rd. 426.000 € für insgesamt neun Klassen (Jahrgänge 5 bis 13).
- Hinzu kommen die Einsparungen durch den Verzicht auf ein weiteres Geschoss mit vier Regelklassenräumen auf der zu errichtenden Modulraumanlage auf dem Schulhof des Anno-Gymnasiums (s. TOP 5 aus der Sitzung des Schulausschusses am 6.10.2026). Diese zusätzlichen Räume würden vermutlich erforderlich, würde auf eine Reduzierung der Zügigkeit verzichtet werden. Hierfür kann ein Betrag von1-2 Mio. € (zzgl. Kosten für Mobiliar, Abschreibungen, Zinsaufwand u. Ä.) angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

s. oben

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C: Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

strategisches Ziel 9: Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigt den Beschluss des Schulausschusses aus der Sitzung vom 6.10.2026 und beschließt grundsätzlich die 4-Zügigkeit beider städtischen Gymnasien zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter folgenden Bedingungen:

1) Es ist sichergestellt, dass jede Siegburgerin und jeder Siegburger unter besonderer Berücksichtigung ihrer Geschwisterkinder einen Platz an einem der beiden städtischen Gymnasien bekommen, wenn sie bzw. er dies möchte; überdies ist sichergestellt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme externer Schüler (sog. Gleichgestellter) umgesetzt werden kann.

2) Dies setzt eine entsprechende, jeweils aktuelle Schulentwicklungsplanung sowie eine darauf aufbauende Genehmigung der Bezirksregierung voraus.

3) Die vorgegebenen Fristen zum Anmeldeverfahren für das jeweilige Schuljahr können eingehalten werden.

Siegburg, 22.10.2026

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht Aufnahme Gymnasien zurückliegende Schuljahre
Anlage 2.1 - Einsparungen nach neun Schuljahren
Anlage 2.2 - jährliche Einsparungen kumuliert